



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bahnhof“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. August 2015 den Aufstellungsbeschluss zur 4. des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bahnhof“ gefasst.

Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass für die Gewerbegebiete mit einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Geschossflächenzahl von 1,6 eine maximal zulässige Gebäudehöhe von 11,00 m von der Oberkante des fertigen Fußbodens (OKF) festgesetzt wird. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert. Auf die Aufstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung kann daher verzichtet werden. Gleichwohl sind die schutzbezogenen Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu beachten und zu bewerten und in die Begründung aufzunehmen.

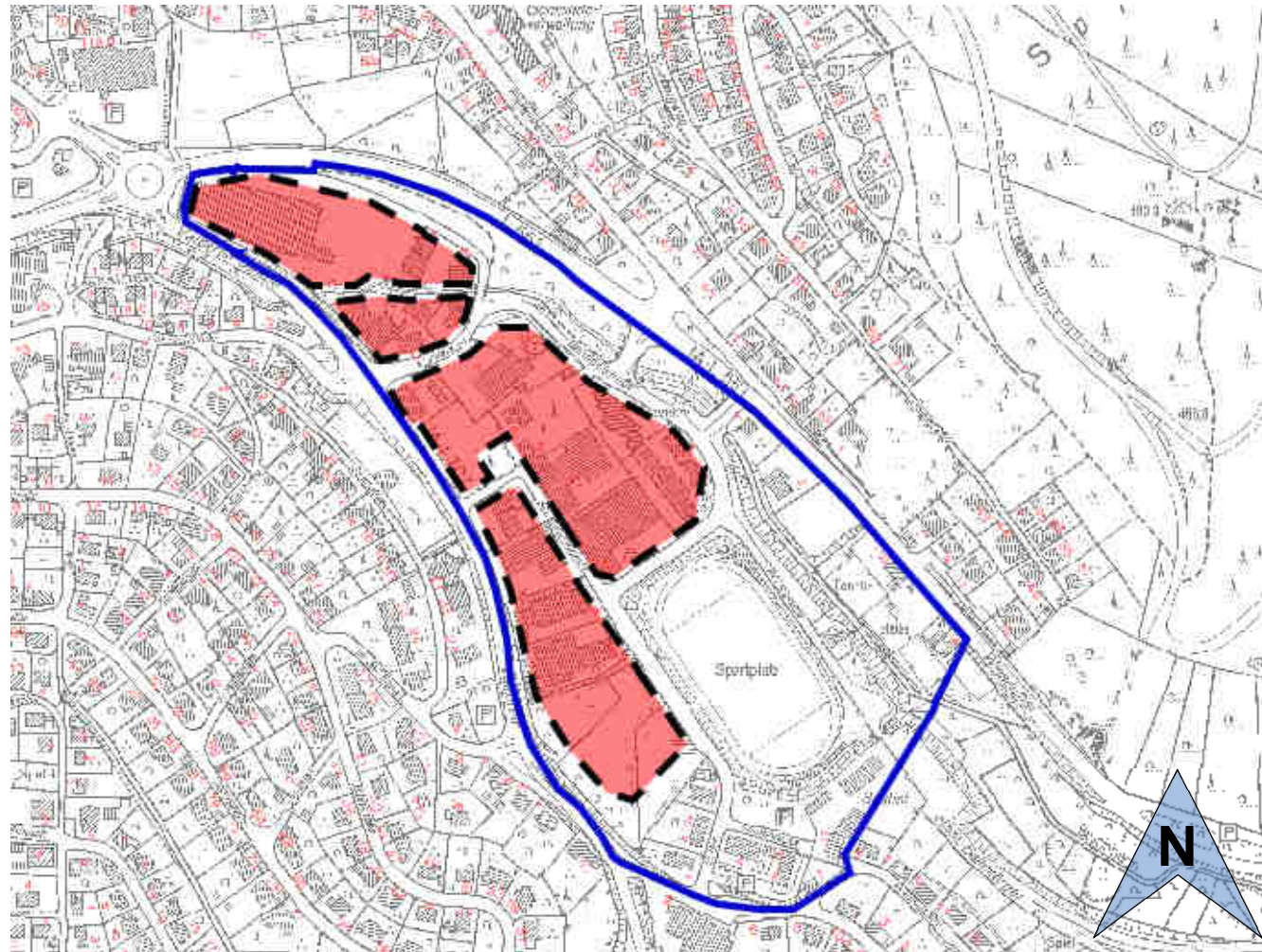
Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bahnhof“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herscheid, 25. August 2015

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h



Übersichtsplan zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bahnhof“



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bahnhof“



Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bahnhof“